

# **Hygiene-Plan der Grundschule Markt Indersdorf**

## **bei Wiederaufnahme des Regelbetriebes**

### **für das Schuljahr 2020/21**

(aktualisierte Fassung gültig ab 08.09.2020)

Der Hygiene-Plan der Grundschule Markt Indersdorf orientiert sich am Rahmen-Hygiene-Plan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (vom 02.09.2020).

Er gilt bis auf Weiteres für Stufe 1 und 2 des Drei-Stufen-Planes. Für Stufe 3 gilt der schulinterne Hygiene-Plan in der Fassung vom 27.05.2020, außer es sind dann Anpassungen auf Grund neuer Bestimmungen des KM notwendig. Aktuell ist dann auch für Grundschüler im Klassenzimmer am Sitzplatz das Tragen einer Maske verpflichtend.

Ziel ist es, auch bei einer sich verschlechternden Infektionslage, dass möglichst lange alle Schüler und Schülerinnen am Präsenzunterricht teilnehmen können. Die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes aller am Schulleben beteiligten Personen steht im Vordergrund.

Ab Dienstag, den 08.09.2020 wird der Regelbetrieb in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m an der Grundschule Markt Indersdorf unter Berücksichtigung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen.

Für die Schülerinnen und Schüler soll auch bei sich verschlechternder Infektionslage möglichst lange eine Teilnahme am Präsenzunterricht ermöglicht werden.

Den jeweiligen Eingangsklassen ist Vorrang bei der Durchführung des Präsenzunterrichts zu gewähren. Sie sind im Präsenzunterricht zu unterrichten, soweit schulorganisatorisch möglich und solange das Gesundheitsamt keine anderweitige Entscheidung trifft.

Das Infektionsgeschehen wird weiterhin lokal, regional und landesweit beobachtet. Die zuständigen Gesundheitsbehörden ordnen, soweit erforderlich, verhältnismäßige Maßnahmen an.

Für die Umsetzung in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.

Der schuleigene Hygiene-Plan berücksichtigt die standortspezifische Situation und passt die Infektionsmaßnahmen entsprechend an.

Für die Grundschule Markt Indersdorf wird ab dem 08.09.2020 folgendes festgelegt:

1. Verteilung der Schüler und Aufenthaltsregeln:

- Die Schüler und Schülerinnen werden in festen Klassengemeinschaften bzw. Lerngruppen unterrichtet und haben, soweit möglich, die immer gleichen Lehrer.
- Eine Vermischung der Lerngruppen soll vermieden werden.
- Sollte bei Fördermaßnahmen (IDF, Differenzierungsstunden, DAZ, Vorkurs) eine Vermischung unumgänglich sein, ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln und auf eine feste Sitzordnung zu achten.
- Da beim Unterricht in Ethik oder Religion sowie in Handarbeit teilweise Kinder verschiedener Klassen im selben Raum unterrichtet werden, ist auf eine Sitzordnung zu achten, bei der die Kinder einer Klasse immer in „Blöcken“ beieinandersitzen. Zwischen diesen „Blöcken“ ist auf ausreichenden Abstand zu achten.
- Jedes Kind sitzt in seinem Klassenzimmer in der Regel jeden Tag auf demselben Platz. Die Sitzordnung ist frontal. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
- Die Schüler dürfen nicht selbstständig im Schulhaus herumlaufen, sondern müssen im Klassenzimmer und dort auf ihrem Platz bleiben.
- Bei Fachunterricht wird der stets gleiche Fachraum von der Lerngruppe aufgesucht. Die Nutzung des Musikraumes oder anderer Fachräume ist möglich.
- Die Kinder werden von den Fachlehrern am Klassenzimmer abgeholt und auch dorthin zurückbegleitet bzw. bei Schulschluss aus dem Schulhaus geführt.

- Die Flächen in den Fachräumen werden nach der Benutzung durch eine Lerngruppe nach Möglichkeit (durch Putzfrau oder Lehrer) gereinigt.
- Botengänge durch die Kinder sind nicht möglich. Andere Dienste in der Klasse, wie z. B. Austeildienst, können mit Maske durch die Kinder ausgeführt werden.
- Die Klassen wechseln nicht die Stockwerke und nur im Bedarfsfall das Klassenzimmer.
- Den Verwaltungstrakt dürfen Schüler nicht betreten. Falls telefoniert werden muss, weil z. B. ein/e Schüler/in erkrankt ist, führt der Nachbarlehrer die Klasse mit bis die Klassenlehrkraft vom Telefonat zurück ist.
- Aktivitäten, die über den regulären Unterricht hinausgehen, wie Bewegungsspiele oder der Morgenkreis, sollen nach Möglichkeit ins Freie oder in die Aula verlegt werden.
- Die Aufteilung von Klassen bei Erkrankung der Klassenlehrkraft ist nicht möglich. Falls keine mobile Reserve zur Verfügung steht, wird die Klasse von der Lehrkraft der Nachbarklasse mitgeführt.

#### 1. Schutzmaßnahmen:

- Kinder und Lehrer sowie Putzpersonal u.a. tragen im Schulhaus und auf dem Schulgelände immer eine Maske (u.a. auf dem Schulgelände beim täglichen Ankommen und Weggehen, morgens im Schulhaus auf dem Weg ins Klassenzimmer bis zum Sitzplatz, auf den Gängen, beim Toilettengang, nach Unterrichtschluss). Dasselbe gilt beim Wechsel zwischen Klassen- oder Fachräumen und auf dem Weg zur Turn- und Schwimmhalle. Es besteht eine **Maskenpflicht** für die beschriebenen Situationen.
- Während des Unterrichts müssen die Schüler in der Grundschule keine Maske tragen, solange sie auf ihrem Platz sitzen. Sobald sie ihren Platz verlassen, muss eine Maske getragen werden. Dies gilt für Stufe 1 und Stufe 2 des Drei-Stufen-Planes.
- Auch bei Partner- und Gruppenarbeiten, Stationenarbeit oder beim Morgenkreis muss eine Maske getragen werden.

- Für jeden Lehrer, und bei Bedarf auch für Schüler, stehen Visiere, bestehend aus einer Folie und einer Haltung, zur Verfügung, falls der Mindestabstand zwischen Lehrer und Schüler nicht eingehalten werden kann. Die Visiere können zusätzlich zu den Masken im Klassenzimmer verwendet werden. Die Folien der Visiere werden ausgetauscht.
- Zwischen Schülern und Lehrkräften bzw. anderem schulischen Personal ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Dies ist auch von den Schülern einzufordern.
- Eine Plexiglas-Abtrennung für das Lehrerpult bietet zusätzlichen Schutz für die Lehrkraft. Ablagen zum Einsammeln von Material sollen in ausreichendem Abstand zum Lehrerpult aufgestellt werden.
- Die Tische der Schülerinnen und Schüler sowie Türgriffe, Lichtschalter und die Toiletten und Waschräume werden täglich vom Putzpersonal gereinigt.
- Die benutzten Einweghandtücher vom Händewaschen werden in einem verschließbaren Abfalleimer entsorgt. Dieser Müll wird täglich entleert.
- Eltern und Personen, die nicht zur Schulfamilie gehören, haben weiterhin keine Berechtigung, das Schulhaus ohne vorherige Anmeldung zu betreten.
- Wo immer im Schulhaus möglich, wird generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet. Dies betrifft auch Besprechungen, Konferenzen oder Versammlungen. Diese werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.
- Wichtige Elternabende finden in der Aula des Erdgeschosses sowie im Kellergeschoss statt. Es wird jeweils nur ein Elternteil eingeladen.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen bzw. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen sowie Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen das Schulhaus nicht betreten. Das Betretungsverbot gilt ebenso für Personen, die in

den letzten vierzehn Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind.

- Es finden derzeit keine Klassenfahrten statt. Wanderungen in der Schulumgebung dürfen unternommen werden, jedoch ohne eine Einkehr in einem Lokal oder Biergarten.
- Statt eines Schulgottesdienstes, bei dem Schüler aus verschiedenen Klassen der Schule zusammenkämen, können kleine Andachten in den einzelnen Klassen abgehalten werden.

## 2. Persönliche Hygiene:

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Die Hände werden regelmäßig gewaschen (mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden). Dies ist sowohl in den Toilettenräumen als auch in den Klassenzimmern, Gruppenräumen und den Fachräumen möglich. In allen diesen Räumen stehen Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher sowie verschließbare Abfallbehälter, in welche diese Handtücher entsorgt werden, zur Verfügung.
- Auf die Einhaltung der Abstände (mindestens 1,5 m) ist, soweit irgend möglich, zu achten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder verschiedenen Gruppen oder Klassen aufeinander treffen, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.
- Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch) muss weiterhin eingehalten werden.
- Auf Körperkontakt zwischen den Schülern im Klassenzimmer ist weiterhin zu verzichten, sofern er nicht zwingend unterrichtlich oder pädagogisch notwendig ist.
- Die Kinder werden auf die Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund ausdrücklich hingewiesen.
- Die aufgestellten Regeln werden in klarer Weise an Erziehungsberechtigte (über die Homepage), an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal kommuniziert.
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist grundsätzlich möglich, allerdings sollten diese nur zurückhaltend und unter sachkundiger Anleitung und Aufklärung eingesetzt werden. (siehe Hygiene-Plan KM)

Evt. können Eltern Desinfektionsmittel mitgeben. Aber auch dann müssen die Schüler über den Umgang damit instruiert werden.

- Wenn Erste Hilfe geleistet werden muss, schützt sich der Lehrer mit Maske, Visier und Einmalhandschuhen, da hier die Abstände nicht einzuhalten sind.

### 3. Raumhygiene:

- Auf intensive Lüftung aller Räume (außer Klassenzimmern auch Lehrerzimmer, Sekretariate etc.) ist zu achten: Mindestens alle 45 Minuten sollte eine Stoßlüftung (oder Querlüftung) erfolgen und zwar über mehrere Minuten (mind. 5 Minuten), wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Falls eine Stoßlüftung nicht möglich ist, muss durch eine längere Lüftungszeit und das Öffnen der Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- In den Klassenräumen des Altbaus erfolgt in dreiviertelstündigen Abständen der Luftaustausch der gesamten Raumluft durch die eingebauten LüftungsfILTER.
- Die Kinder sollen eine Jacke o.ä. dabei haben, da es teilweise nicht zu vermeiden ist, dass es während der Lüftung der Zimmer zieht.
- Fenster und Türen der benützten Klassenräume, auch der Fachräume, bleiben während des Schulvormittags möglichst durchgängig geöffnet, um für eine gute Durchlüftung der Räume zu sorgen.
- Ein Abwischen der Tische in den Fachräumen erfolgt durch die Fachlehrer bei Bedarf. (bes. WUG)

### 4. Verhalten am Morgen:

- Es gibt keine Morgenaufsicht in der Aula, da sich alle Schüler ab 7:30 Uhr direkt in ihr Klassenzimmer begeben, wo sie vom Klassenlehrer empfangen werden.
- Bevor die Schüler das Schulgelände und insbesondere das Schulhaus betreten, setzen sie ihre Maske auf und tragen diese bis sie ihren Platz im Klassenzimmer erreicht haben.

- Die Schüler und Schülerinnen gehen auf direktem Weg zu ihren Garderoben. Diese sind wieder zugänglich. Danach gehen sie unverzüglich zu ihrem Platz im Klassenzimmer. Hier dürfen sie die Maske ablegen.
- Die Lehrkraft schickt vor Unterrichtsbeginn die Schüler zum Händewaschen.
- Die Lehrkräfte besprechen zu Beginn des Schuljahres in regelmäßigen Abständen bzw. nach Bedarf mit den Kindern die Hygiene- und Abstandsregeln, die aktuell gelten.

#### 5. Verhalten während des Unterrichts:

- Die Schüler sitzen in frontaler Sitzordnung.
- Am festgelegten, gleichbleibenden Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- Die Schüler dürfen keine Unterrichtsmaterialien (Stifte, Radiergummi, Lineal o. ä.) untereinander austauschen.
- Partner- und Gruppenarbeit sind mit Mund-Nasen-Schutz möglich, ebenso ein Morgenkreis. Bewegungsspiele sollten nach draußen verlegt werden. Sofern die Abstände eingehalten werden können, brauchen die Kinder dann keine Maske.
- Bevor mit Materialien gearbeitet wird, die von mehreren Kindern in die Hand genommen werden, z. B. laminierte Karten, Spielmaterial, bei der Arbeit an Stationen etc., muss jedes Kind vor Beginn der Lernsequenz die Hände waschen und danach ebenso.
- Für Geburtstage darf nur bereits verpackt Gekauftes mitgebracht werden (nichts von den Müttern selbst Verpacktes oder selbst Gebackenes).
- Es finden derzeit keine Arbeitsgemeinschaften statt, auch um eine Durchmischung der Kinder zu vermeiden.
- Welche Dienste in der Klasse verrichtet werden dürfen, entscheidet der Lehrer unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (Maske!). Im Religions- und Ethikunterricht mit Schülern aus verschiedenen Klassen teilt die Lehrkraft selbst aus.

- Im Förderunterricht soll es zu keiner Durchmischung kommen, weswegen möglichst für jede Klasse eigene Förderstunden angeboten werden.
- Bei der Benutzung von Tablets waschen sich die Kinder vor und nach der Benutzung gründlich die Hände.

#### 6. Verhalten während der Pause:

- Jeder Lehrer verbringt die Pause mit seiner Klasse. Die Lehrkräfte der 2. Stunde bzw. der 4. Stunde haben Pausenaufsicht.
- Die Kinder bringen ihre eigene Brotzeit sowie eigene Getränke mit, da kein Pausenverkauf stattfinden kann.
- Bis auf Weiteres gibt es für die Kinder kein Schulobst.
- Bevor die Kinder nach draußen in die Pause gehen, waschen sie sich die Hände und essen und trinken im Klassenzimmer auf ihrem Platz. Von der mitgebrachten Brotzeit darf nichts untereinander getauscht werden.
- Auf dem Weg in die Pause kann die Papierkiste ausgeleert werden, so dass keine Kinder alleine durchs Schulhaus gehen.
- Die Kinder verbringen die Pause auf ihrem Platz im Klassenzimmer (kurze Pause und Zimmerpause nach entsprechender Durchsage) oder auf den ihnen zugewiesenen Flächen im Schulhof. Die Aufenthaltsbereiche der einzelnen Klassen wechseln nach einem festgelegten Plan (siehe Klassen-Pausen-Plan), so dass u.a. auch Klettergerüst und Rutsche von allen Klassen benutzt werden können.
- Die Kinder der 1. und 2. Klassen verbringen die große Pause zeitversetzt zu den Kindern der 3. und 4. Klassen. Die 1. und 2. Klassen haben zuerst Pause im Freien um 9:30 Uhr, ihre zweite Pause ist die Kurzpause um 11:20 Uhr. Bei den Kindern der 3. und 4. Klassen verhält es sich umgekehrt. Sie haben um 9:30 Uhr eine kurze Esspause und beginnen dann bereits mit der 3. Stunde. Sie gehen um ca. 11:00 Uhr in ihre große Pause nach draußen.
- Zu Beginn der Pausen waschen alle Kinder ihre Hände.
- Beim Gang in die Pause muss im Schulhaus der Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt werden. Während des Spiels auf dem Pausenhof

kann die Maske vom Gesicht abgenommen und am Handgelenk getragen werden. Besteht Verletzungsgefahr (z. B. auf dem Klettergerüst) werden die Masken abgelegt.

- Die Spielekisten dürfen mit in die Pause genommen werden. Deshalb sind auch am Ende der Pause die Hände zu waschen.

#### 7. Verhalten beim Toilettengang:

- Auf dem Weg zur Toilette sowie in den Toilettenräumen muss eine Maske getragen werden.
- In den Toilettenräumen dürfen sich nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig aufhalten. Wartende Kinder halten vor den Toilettenräumen die markierten Abstände ein.
- Es ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass sich jeweils die Kinder nur einer Klasse in den Toilettenräumen aufhalten. Die jeweilige Lehrkraft behält die Kinder im Blick.
- Auf sachgerechtes Händewaschen ist zu achten.
- Die Lehrkräfte melden an den Hausmeister, wenn Handtücher oder Flüssigseife leer sind oder etwas nicht gereinigt wurde.

#### 8. Verhalten bei Unterrichtsschluss:

- Die Schüler waschen sich die Hände, bevor sie nach Hause gehen.
- Vor dem Verlassen des Klassenzimmers setzen die Schüler ihre Masken auf.
- Wenn möglich, verlassen die Schüler in Begleitung der Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde das Schulhaus. Sie halten sich an die Anweisungen.
- Die einzelnen Klassen oder Lerngruppen werden gestaffelt zum Ausgang gebracht (Buskinder zuerst). Es erfolgt eine Absprache zwischen den Lehrkräften.
- Sie behalten die Masken auch auf dem Schulgelände auf. Die Kinder begeben sich sofort auf den Heimweg, zum Bus oder zur Anschlussbetreuung. In der ersten Zeit werden die Erstklass-Kinder von Personal des Hortes am Klassenzimmer abgeholt.

- Die Schüler warten nicht vor dem Schulhaus auf Kinder anderer Klassen.
- Die Schüler sind darauf hinzuweisen, dass auch im Bus eine Maske getragen werden muss.

#### 9. Regeln für den Sport- und Schwimmunterricht:

- Sport- und Schwimmunterricht dürfen grundsätzlich stattfinden.
- Bei der Ausübung wird keine Maske benötigt.
- Auf dem Weg zur Schwimm- und Sporthalle und zurück muss eine Maske getragen werden.
- Vor Unterrichtsbeginn (der Grundschul Kinder) wird in der Turnhalle vom Putzpersonal geputzt (da am Vorabend evt. Vereine die Sporteinrichtung benutzen).
- Wertsachen verbleiben auf dem Platz im Klassenzimmer.
- Die Umkleieräume können benutzt werden. Die Türen werden nach dem Umkleiden geöffnet, so dass ein Durchzug entsteht. Beim Klassenwechsel bleiben die Türen ebenfalls offen und sie werden mit Keilen gesichert.
- Die Türklinken werden zwischen den verschiedenen Sportstunden von Herrn Schmid oder von ihm instruiertem Personal desinfiziert.
- Vor Beginn des Sportunterrichts waschen die Kinder ihre Hände in den Waschräumen der Turnhalle, ebenso nach dem Sportunterricht, bevor sie wieder ins Schulgebäude zurückkehren oder nach Hause gehen.
- Körperkontakt beim Sport ist möglich. (feste Gruppe)
- Geräteturnen kann stattfinden (Hände vor Benutzung waschen und nachher). Die Kinder werden noch einmal instruiert, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Die Belüftung der Turnhallen erfolgt durch Zuschalten der Zusatzlüftung über 5 Minuten. Die Lehrkräfte wurden unterwiesen.
- Zusätzlich öffnen sich die Fenster für 5 Minuten automatisch und schließen danach auch wieder von selbst.
- Zum Schwimmen geht jeweils nur eine Klasse mit zwei Lehrern.

- Die Duschen werden von den Grundschulern nicht benutzt.
- Schüler, die nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, können nicht in andere Klassen geschickt werden. Sie werden, an Tischen (wenn möglich) in Sport- oder Schwimmhalle platziert und bearbeiten mitgebrachtes Material.
- Häufiges Wahrnehmen von Bewegung im Freien ist sehr wünschenswert. In Frage kommen Bewegung und Spiele auf dem Sportgelände oder auf Spaziergängen rund um die Schule, z.B. auch der Aufenthalt im nahegelegenen Wald.

#### 10. Musikunterricht:

- Singen ist auch ohne Mund-Nasen-Schutz, aber mit entsprechenden Abständen möglich. Deshalb kann Gesangsunterricht im Klassenzimmer nur eingeschränkt stattfinden. Auf gute Durchlüftung muss geachtet werden. Möglich ist auch Singen im Musikraum, im Freien (z. B. Treppe auf dem Pausenhof) oder in der Aula. Die Schüler stellen sich versetzt auf und singen in dieselbe Richtung.
- Beim Spielen auf Instrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach der Benutzung die Hände zu waschen sind. Wenn möglich, sollte das Instrument nach der Benutzung durch die Schüler desinfiziert werden.

#### 11. Maßnahmen beim Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse und beim Auftreten von Symptomen bei einzelnen Kindern (bei den Stufen 1 und 2):

##### 11.1. Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten COVID-19-Erkrankung:

- Tritt ein bestätigter Fall COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, so wird der Präsenzunterricht zeitlich befristet eingestellt.
- Der Unterricht wird auf Distanzunterricht in der jeweils betroffenen Klasse umgestellt.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden sehr zeitnah nach Entscheidung des Gesundheitsamtes zweimal auf SARS-CoV-2 getestet. Einmal am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7.

- Bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung wird die gesamte Klasse für 14 Tage in Quarantäne geschickt.
- Nach der vierzehntägigen Quarantäne kann der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden (Gesundheitsamt).
- Sowohl bei Verdacht einer Erkrankung als auch bei Auftreten von COVID-19-Fällen ist dies dem Gesundheitsamt zu melden.
- Ob weitere Personen getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt.

#### 11.2. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft:

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlichem Husten) ist ein Schulbesuch je nach Einschätzung der Schulleitung möglich, sofern kein Fieber auftritt.
- Bei dieser Einschätzung bezieht die Schulleitung gesundheitliche und personelle Aspekte für die gesamte Schulfamilie mit ein und trägt auch dem Bestreben Rechnung, so lange es irgend geht, für alle Schüler und Schülerinnen Präsenzunterricht möglich zu machen und auch aufrecht zu erhalten. Hierzu müssen die Risiken einer Ansteckung der Kinder untereinander oder der Lehrkräfte so gering wie möglich gehalten werden.
- Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Schule nicht besuchen. Der fieberfreie Zeitraum, nach dem das Kind die Schule wieder besuchen darf, beträgt 36 Stunden. Über die Wiedenzulassung zum Schulbesuch bzw. eine Testung entscheidet im Zweifelsfall der Hausarzt/Kinderarzt.
- Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.